

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Serienbrief an alle Rinderhalter auf Festland

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 34
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachgebiet / Team: Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz
Auskunft erteilt: Dr. Leonore Lange
Besucheranschrift: Lindenallee 61
18437 Stralsund
109
Zimmer:
Telefon: 03831 357 2460
Fax: 03831 357 442440
E-Mail: FD34@lk-vr.de
Datum: 27. Januar 2025

Information zu notwendigen Untersuchungen bei Rindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Rinderhalter haben sich ab **2025 Änderungen im Untersuchungsumfang für BHV1** ergeben. Dazu möchten wir Sie kurz informieren. Vorherige Schreiben sind nicht mehr aktuell.

Mutterkuhhaltungen

Untersuchung in Mutterkuhbetrieben: Rinder > 24 Monate in allen Betrieben im dreijährigen Untersuchungsintervall (Stichprobe siehe Tabelle)

Ab sofort werden Mutterkuhhalter, für welche die BHV1-Untersuchung ansteht, direkt durch das Veterinäramt angeschrieben und zur Untersuchung auf BHV1 und ggf. Brucellose, Leukose und/oder Blauzungenkrankheit aufgefordert.

Eine BHV1-Bestandsuntersuchung ohne diese amtliche Aufforderung kann zu Problemen hinsichtlich der Beihilfezahlung durch die Tierseuchenkasse führen.

Jungrinderaufzuchtbetriebe

Die generelle Pflicht zur **jährlichen Untersuchung** auf BHV1 bleibt bestehen. Es reicht jedoch eine Stichprobe in Abhängigkeit vom Gesamtbestand an Tieren aus.

Rinder im Bestand	zu untersuchende Tieranzahl
1 bis 20	alle bis max. 16
21 bis 30	19
31 bis 100	25
über 100	30

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Dieser Untersuchungsumfang ist auch für die nächsten Jahre ohne separate Aufforderung anzuwenden.

Rindermastbetriebe

Rindermastbetriebe werden je nach den Herkunftsregionen der Kälber risikoorientiert betrachtet. **Betroffene Betriebe werden durch das Veterinäramt direkt angeschrieben**, die Untersuchung angeordnet.

Milchviehbetriebe

Hier bleibt es bei der **jährlichen BHV1-Untersuchung aller Tiere über 24 Monate, bevorzugt über Milchproben im Rahmen der MLP, ansonsten über Blut**. Eine Reduzierung des Probenumfangs in größeren Beständen (Stichprobe) ist nicht möglich. In Betrieben mit bisheriger Untersuchung über Milch läuft dies automatisch weiter. Alle anderen Betriebe organisieren die jährliche Blutuntersuchung eigenständig, keine separate Aufforderung durch das Veterinäramt.

Hinweise zu BVD- und Abortuntersuchungen

Die Ohrstanzen bei den Kälbern mit Untersuchung auf BVD-Antigen werden vorerst beibehalten. Die Untersuchung des BVD-Jungtierfensters läuft ebenfalls wie gewohnt weiter.

Es gibt insbesondere für den Milchviehbereich Bestrebungen, die Ohrstanzprobe beim Kalb künftig und durch mehrere übers Jahr verteilte serologische Milchuntersuchungen zu ersetzen. Für größere Mutterkuhhaltungen soll diese Umstellung auf freiwilliger Basis ebenfalls möglich sein, dann mit nur einer Stichprobenuntersuchung pro Jahr.


Hintergrund für die Änderungen bei der BHV1-Untersuchung und die geplanten bei der BVD-Untersuchung sind die günstige Tierseuchenlage, das EU-Tiergesundheitsrecht und ein zunehmend risikoorientierter Ansatz in der Tiergesundheitsüberwachung. Ein wichtiges Ziel dieser Änderungen ist die Reduzierung der Aufwendungen für Probenahme und Laboruntersuchung.

Risikoorientierte Tiergesundheitsüberwachung bedeutet jedoch auch, dass wieder mehr **Abortuntersuchungen sowie Abklärungsuntersuchungen bei unklaren Krankheitsgeschehen** erfolgen sollten.

Ab sofort finden Sie aktuelle Informationen zu notwendigen Untersuchungen auch auf unserer Homepage unter <https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Veterin%C3%A4rwesen-und-Verbraucherschutz/>

Bei Aufgabe der Rinderhaltung informieren Sie bitte die Mitarbeiter des Veterinäramtes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Leonore Lange